



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

13

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 05.02.15

Drucksachen-Nr.: VI/157

Beschluss-Nr.: 120/07/15

Beschlussdatum: 05.02.15

Gegenstand: **Integriertes Stadtentwicklungskonzept für die Stadt Neubrandenburg**
hier: Stadtteilkonzept Datzeberg –
Änderung im Teilbereich Erich-Zastrow-Straße 41, 43

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	08.01.15	Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	12.01.15	Stadtentwicklungs- und Umwelt- ausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	22.01.15	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Ausschuss für Generationen, Bil- dung und Sport
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>		Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>		

Neubrandenburg, 10.12.14

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V),
- des § 171 b des Baugesetzbuches (BauGB) sowie
- des Beschlusses Nr. 595/34/02 (ISEK Gesamtstadt und Stadtteilkonzept Datzeberg),
- des Beschlusses Nr. 597/38/08 (1. Fortschreibung des Stadtteilkonzeptes Datzeberg),
- des Beschlusses Nr. 596/38/08 (1. Fortschreibung des Städtebaulichen Rahmenplanes Datzeberg)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Das als Arbeitsgrundlage für die Verwaltung am 10.10.02 beschlossene Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für die Stadt Neubrandenburg wird im Punkt 5.2.3 Umstrukturierungsgebiete/Stadtteilkonzept Datzeberg wie folgt geändert:

Das bisher als Bestand dargestellte Wohngebäude Erich-Zastrow-Straße 41, 43 wird in die Kategorie „Gebäuderückbau bis 2020“ eingeordnet (vgl. Übersichtsplan 2).

2. Die Maßnahmevorschläge und Darstellungen in der 1. Fortschreibung des Stadtteilkonzeptes Datzeberg und der 1. Fortschreibung des Städtebaulichen Rahmenplanes Datzeberg (2008) werden entsprechend angepasst. Als Folgenutzung ist eine Zwischenbegrünung der Abrissflächen vorgesehen (in Anlehnung an die bereits in der näheren Umgebung vollzogene Freiflächengestaltung).
3. Der Beschluss ist analog § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB i. V. m. § 15 der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg im Stadtanzeiger ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine (Die Abriss- und Gestaltungsmaßnahmen erfolgen auf Kosten des Eigentümers – eine Kofinanzierung mit Bundes- und Landesmitteln aus dem Programm „Stadtumbau Ost“ wird angestrebt.)

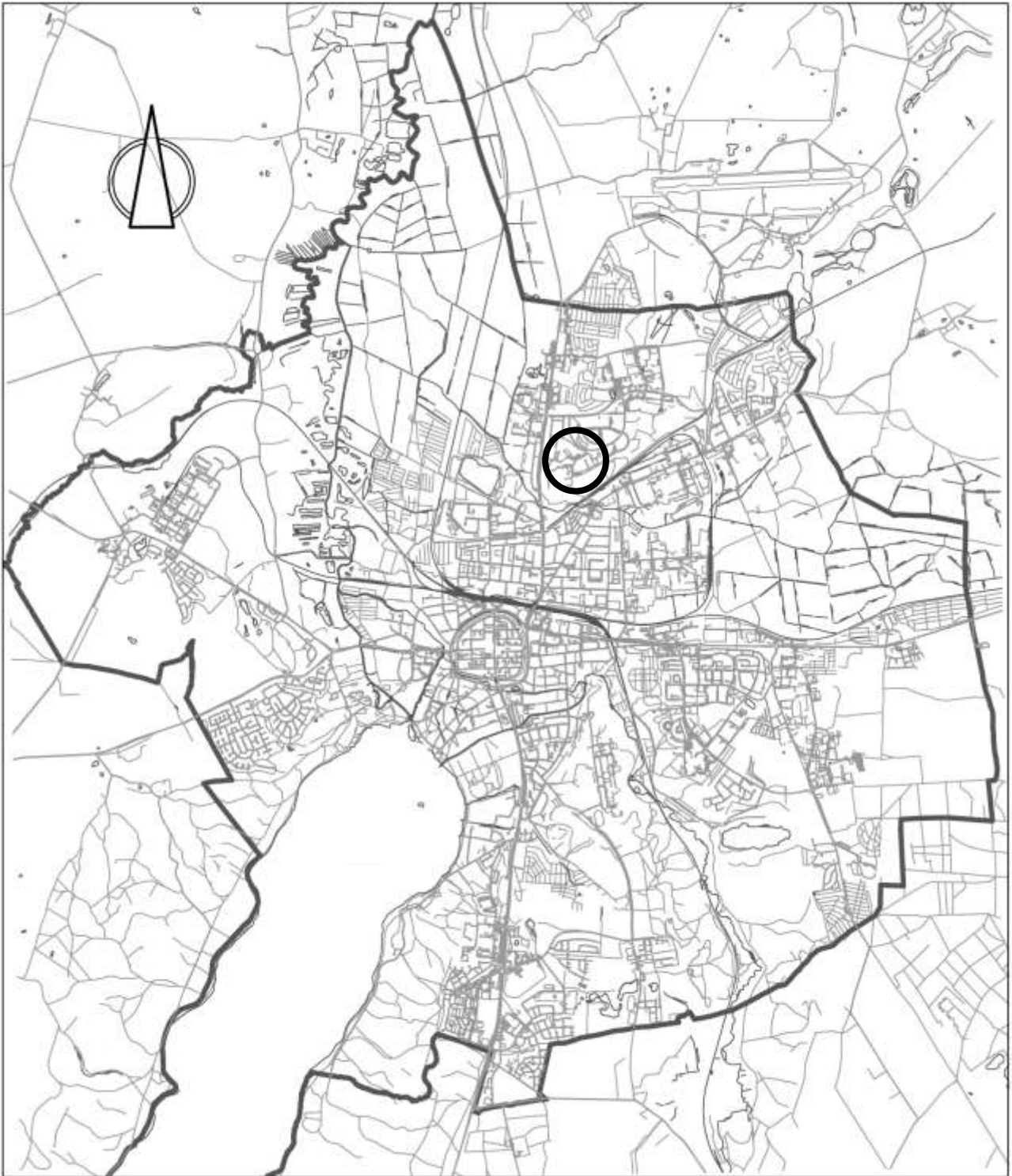
Begründung:

Die Änderung für den Teilbereich erfolgt als Fortschreibung der o. g. Konzepte/Beschlüsse und angepasst an die demografische Entwicklung und die Wohnungsnachfrage im Wohngebiet Datzeberg.

Wie bereits früher prognostiziert, ist die Einwohnerzahl im Gebiet seit 2008 (4.189 Einwohner - E) weiter zurückgegangen (2013: 3.925 E). Neben dem im Gesamtstadtvergleich überdurchschnittlichen Einwohnerrückgang (- 6,3 % gegenüber - 2,1 %) handelt es sich auch um das Neubrandenburger Wohngebiet mit dem höchsten Wohnungsleerstand (30.06.13 = 9,9 %, Gesamtstadt ca. 3 %). Deshalb beabsichtigt die Neubrandenburger Wohnungsbaugenossenschaft eG (NEUWOBA), ab dem Jahr 2015 weitere leerstehende Wohnungen in Plattenbaugebäuden abzureißen.

Städtebaulich werden damit zunächst die schrittweise Öffnung des Quartiersrandes und die Anbindung an die westlich gelegenen Freiräume (u. a. Wohngebietspark) fortgeführt. Die langfristigen Absichten benachbarter Privateigentümer (z. T. Fondsgesellschaften) sind nicht bekannt. Die vorgeschlagene Zwischenbegrünung soll deshalb sowohl eine Umsetzung des Leitbildes „Leben auf einer grünen Insel über der Stadt“ als auch eine spätere Überplanung des Gesamtquartiers Erich-Zastrow-Straße/Max-Adrion-Straße einschließlich Neuordnung von Bauflächen ermöglichen.

Die punktuelle Anpassung des Stadtteilkonzeptes wurde im Rahmen der regelmäßigen Konsultationen zum Stadtumbau mit weiteren Beteiligten abgestimmt. Dazu gehören die Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH (Neuwoges), die Neubrandenburger Stadtwerke (neu.sw) und die Kommunale Entwicklungsgesellschaft (KEG).

Übersichtsplan 1 DS-Nr. VI/157

STADT NEUBRANDENBURG

**Integriertes Stadtentwicklungskonzept Datze-
berg, Teilbereich Erich-Zastrow-Str. 41, 43**

Übersichtsplan 2:

